

# Ja zu Fieschs neuem Kurtaxenreglement

Die Urversammlung von Fiesch hat am Donnerstag die neue Vorlage des Kurtaxenreglements einstimmig angenommen.

«Das Stimmvolk bekennt sich damit zum Tourismus in der Region und steht für die entsprechenden regulatorischen und finanziellen Grundlagen ein», schreiben die Gemeinde Fiesch und die Aletsch Arena AG in einer Mitteilung. Mit dem Entscheid sei ein weiterer Meilenstein für ein destinationsweites, harmonisiertes Kurtaxenreglement in der Aletsch Arena erreicht.

Mit den Bundesgerichtsentscheiden vom September 2023 wurden die Kurtaxenreglemente in den Gemeinden Riederalp und Bettmeralp bestätigt. Fünf von sechs Destinationsgemeinden der Aletsch Arena verfügen damit über ein rechtsgültiges Reglement. In der Gemeinde Fiesch wurde die Beschwerde gegen Artikel 6 des Kurtaxenreglements vor Bundesgericht angenommen. Damit wurde der entsprechende Artikel, in welchem die durchschnittlichen jährlichen Belegungsgrade von Zweitwohnungen zur Ermittlung der Kurtaxenpauschalen festgelegt sind, aufgehoben.

Die Argumentation des Bundesgerichts stützte in allen Urteilen auf die durch die HES-SO und im Auftrag

der Gemeinden der Aletsch Arena durchgeführte Umfrage von 2022, mit welcher die durchschnittlichen Belegungsgrade in den Gemeinden der Aletsch Arena nach wissenschaftlichen Grundsätzen ermittelt wurden. Die Resultate der Umfrage zeigten, dass, entgegen den Belegungsgraden im Reglement, die Zweitwohnungen auf der Fiescheralp durchschnittlich weniger häufig belegt sind als im Dorf. Damit war die Gemeinde aufgefordert, die Belegungsgrade im Verhältnis der Sektoren (Dorf und Fiescheralp) entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Erkenntnisse aus den Bundesgerichtsurteilen vom September 2023 eine neue Vorlage der durchschnittlichen Belegungsgrade erarbeitet. «Gestützt haben wir die neue Vorlage massgeblich auf die vom Bundesgericht anerkannten Resultate aus der HES-SO-Umfrage. Gleichzeitig war es uns ein Anliegen, dass die neue Vorlage im Verhältnis zu den Kurtaxenreglementen in den weiteren Destinationsgemeinden steht», so Gemeindepräsident Bruno Margelisch.



Der Gemeinderat von Fiesch spricht von einem weiteren Meilenstein für ein destinationsweites, harmonisiertes Kurtaxenreglement in der Aletsch Arena.

Bild: pomona.media/Alain Amherd

Margelisch anerkennt die Unterstützung der Bevölkerung: «Die Abstimmung zeigt, dass sich die Bevölkerung weiter für den Tourismus in der Region und für gesicherte rechtliche Grundlagen

der Tourismusfinanzierung einsetzt. Dies ermöglicht die Weiterführung einer strategischen, qualitätsvollen und bedürfnisorientierten Angebots- und Tourismusentwicklung in der Region.» Im

nächsten Schritt erfolgt die Eingabe der Grundlagen beim Kanton und deren Homologation durch den Staatsrat. Mit dem Entscheid des Staatsrats ist das Kurtaxenreglement vollständig rechtsgültig.

Die IG Fiescheralp zeigt sich in einer Stellungnahme zufrieden mit dem neuen Kurtaxenreglement. Darin schreibt sie etwa: «Jetzt liegt – trotz diversen Fragezeichen – zwar kein perfektes, aber ein vertretbares und rechtsgültiges Reglement vor, das als Kompromiss bezeichnet werden darf. Die IG werde wie bereits mitgeteilt in dieser Sache nicht weiter beim Bundesgericht aktiv werden. Klärungsbedarf besteht derweil in einer anderen Angelegenheit.

Wie es in der Stellungnahme weiter heisst, löse die pauschale Abgabe, die zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen keinen Unterschied mache, bei den IG-Mitgliedern nach wie vor ein Unbehagen aus. Wer nicht vermiete, zahle gleich viel Kurtaxen wie Vermietende. Und offen sei weiter die Frage der Rückzahlung von Kurtaxen, die während zwei Jahren ohne Rechtsgrundlage eingefordert worden seien. Die IG schreibt: «Mit diesem Geschäft befasst sich derzeit aufgrund von diversen Beschwerden der Walliser Staatsrat. Und nicht zuletzt wartet die IG gespannt auf den Vorschlag, wie die geforderten Kontrollmechanismen bei der Kurtaxenerhebung ausgestaltet werden.» (wb)

## Leserbrief

### Ja zur neuen Verfassung

Etliche Kreise bemühen seit Jahren das Bild der unterdrückten Minderheiten, das Bild der guten alten Heimat, das Aufbäumen gegen Bevormundung und die Reduktion der Gesellschaft auf Bräuche und Sitten. Dies entspricht durchaus dem Zeitgeist, wenn wir die Wahlergebnisse der umliegenden Länder betrachten. Eine reaktionäre Utopie. Identität und Kultur sind nie statisch, sondern unterliegen einer steten Veränderung. Bei der neuen Verfassung geht es nicht um einen Kampf für die gute alte Heimat, sondern um eine Anpassung an einen Wandel, welcher bereits vollzogen ist, und an einen Wandel, welcher auf uns zukommt. Die Bewahrenden fürchten, dass sich die Gesellschaft zu schnell oder in die falsche Richtung entwickelt, aber Wandel ist unaufhaltsam und das einzig Konstante. Wandel birgt immer Chancen und Risiken zugleich. Dies gilt beson-

ders für Veränderungen, in denen sich Bevölkerungsgruppen darum sorgen, als Verlierer daraus hervorzugehen. Die neue Verfassung bietet hier Anpassungen, welche eng an die Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit gekoppelt sind. Die Gegner belächeln den gesellschaftlichen Wandel, verdrängen ihre eigenen Privilegien und glauben, ihre Position ausschliesslich aus eigener Kraft erreicht zu haben. Es geht ihnen nicht um das Bewahren vom guten Alten oder um den Schutz des Oberwallis, es geht ihnen um das Bewahren eines gesellschaftlichen, patriarchalen Machtssystems. Sie haben Angst vor Machtverlust. Die neue Verfassung bietet uns die Chance, gestärkt und als Einheit weiter in eine moderne Zukunft zu gehen, ohne dabei unsere Wurzeln zu vergessen. Deshalb Ja zur neuen Verfassung.

Rinaldo Steiner, Niedergesteln

## Wort und Antwort

### Rollt den roten Teppich aus!

Während in diesen Tagen viele dem rotgewandeten Weihnachtsmann hinterherrennen, schauen wir auf Johannes den Täufer, denn in seinem Leben finden wir einiges über diesen grossen Propheten, das die Boulevardpresse sicher interessiert hätte: angefangen bei der Ankündigung seiner Geburt durch den Engel, über seine Predigt, in der er so deutliche Worte brauchte, für die man ihn heute vor Gericht zeren würde, seinen Menüplan in der Wüste, auf dem Heuschrecken und wilder Honig stehen (guten Appetit!), und die Taufe Jesu durch ihn im Jordan, bis zuletzt zu seiner Enthauptung. Er, der sich selbst für unbedeutend hält, bekommt eine entscheidende Bedeutung für unseren Glauben! Was Johannes gesagt hat, hat er auch gelebt. Auch sein Tod, die geheime, wegen eines Partygags inszenierte Enthauptung, ist frei

von allem Heldenepos. Nicht vom kalten Buffet der besseren Gesellschaft, sondern von Heuschrecken und wildem Honig, auch damals kein Feinschmeckergericht, hat er gelebt. Nicht im Abendkleid der Haute Couture ging er einher, sondern mit dem rauen Bussgewand aus Kamelhaaren. Er hat nicht verkündet: «Rollt bitte den roten Teppich aus!», sondern «Bereitet dem Herrn den Weg!» Die Busspredigt des Johannes ist kompromisslos um Ernsthaftigkeit, um Recht und Gerechtigkeit bemüht. Aber Johannes hat Erlösung und Heil nicht von den Menschen erwartet, nicht von den Stars und Sportlern, die uns in den Hochglanzzeitschriften entgegenstrahlen. Johannes wollte nicht von den Menschen gelobt werden. Vielmehr war bei ihm nur eines von Bedeutung, nämlich: Wie sieht mein Leben in den Augen Gottes aus? Diesem Gott hat sich

Johannes anvertraut mit jeder Faser seines Herzens. Das Leben des Johannes ist ein einziger Hinweis auf diesen rettenden Gott, der uns barmherzig ist und uns mit offenen Armen entgegenläuft! Vergessen wir das nicht: Nur der Herr rettet, nur Jesus Christus. Kein Mensch kann das tun – egal wie schön, wie reich und sportlich er auch sein mag! Nur Christus, auf den Johannes zeit seines Lebens hingewiesen hat: Seht, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt. Stellen wir Jesus Christus in das Zentrum unseres alltäglichen Lebens. Bei allen notwendigen Diskussionen darüber, wie man die Kirche wieder attraktiv machen könnte, dürfen wir das Zentrum der Kirche nicht vergessen. Es ist derselbe, auf den Johannes hingewiesen hat: Jesus Christus. Ich glaube, es ist an der Zeit, wieder vermehrt an Gott zu denken,

jeden Tag mit ihm zu reden, den Mitmenschen von ihm zu erzählen und nach seinem Willen zu handeln und ihm so den roten Teppich auszurollen.



Paul Martone

**Walliser Bote**

Unabhängige Tageszeitung,  
gegründet 1840

Herausgeber  
Pomona Media Partner

poMona.MEDIA

Pomonastrasse 12b, 3930 Visp  
Tel. 027 948 30 30  
info@pomona.ch

Leser: 41 000 (beglaubigt WEMF 2022)  
Auflage: 18 287 Expl. (beglaubigt WEMF 2022)

AboService: abo@pomona.ch

Publizistischer Leiter: Herold Bieler (hbi)  
h.bieler@pomona.ch

Chefredaktor: Armin Bregy (bra)  
a.bregy@pomona.ch

Stv. Chefredaktorin: Nathalie Benelli (ben)  
n.benelli@pomona.ch

Redaktion: info@walliserbote.ch  
Martin Kalbermatten (mk), Daniel Zumoberhaus (zum), Matthias Summermatter (msu), Norbert Zengaffinen (zen), Perrine Anderegggen (pan), Adrien Woefray (awo), Peter Abgottspon (ap), Manuela McGarrity (mam), Orfa Schweizer (sco), Thomas Jossen (jt), Patrick Gasser (gap), Yannick Mühlemann (my), Monika Bregy (brm), Silvia Graber (sig)  
Stagiaire: Raniero Clausen (clr)

Sport: sport@pomona.ch  
Hans-Peter Berchtold (bhpb)  
Roman Lareida (rlr)  
Alban Albrecht (alb)  
Alan Daniele (ada)

Kultur und Gesellschaft:  
kultur@pomona.ch  
Nathalie Benelli (ben)

Redaktionssekretariat:  
Rosmarie Wyssen (rwy)

Freie Mitarbeiter:  
Stefan Eggel (seg)  
Dr. Alois Grichting (ag.)

Chefredaktorin Online-Redaktion:  
Rebecca Schüpfer (rs)

Fotografen:  
Alain Amherd, Daniel Berchtold

Jahresabonnement:  
Fr. 440.– (inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis:  
Fr. 3.50 (inkl. 2,5% MwSt.)

Jahresabonnement digital:  
Fr. 280.– (inkl. 2,5% MwSt.)

Annahme Todesanzeigen:  
korrektorat@pomona.ch  
Mo–Fr 8.00–12.00/14.00–19.00 Uhr  
So 14.00–19.00 Uhr  
Telefon 027 948 30 80

Inserateannahme, -verwaltung  
und Disposition:  
inserate@pomona.ch

Leiter Marketing und Verkauf:  
Marc Gostony  
m.gostony@pomona.ch

Werbeberatung:  
Carmen Pfammatter, Philipp Schicker,  
Désirée Schnydrig, Laura Dimasi

Anzeigenpreise:  
Grundtarif Annoncen-mm: Fr. 1.23  
Kleinanzeigen bis 150 mm: Fr. 1.30  
Immobilien-/Stellenmarkt: Fr. 1.30  
Reklame-mm: Fr. 4.53  
Textanschluss: Fr. 1.49  
Alle Preise exkl. 7,7% MwSt.

Technische Angaben:  
Satzspiegel 291 x 440 mm

Zuschriften: Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung oder Kürzung von Einsendungen und Leserbriefen ausdrücklich vor. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Urheberrechte: Abgedruckte Inserate dürfen von nicht autorisierten Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder anderweitig verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt, Inserate – auch in bearbeiteter Form – in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird gerichtlich verfolgt.

ISSN: 1660-0657

Der «Walliser Bote» kauft die nationalen und internationalen Nachrichten in den Ressorts Inland, Ausland, Wirtschaft, Kultur und Sport von CH Media ein.

Unser Zeitungspapier. Umwelt-schonend hergestellt mit einem hohen Altpapieranteil.